

## ANSPRECHPARTNER ZOLLRECHT

Persönlich und individuell: Für optimale Lösungskonzepte braucht man ein Team, das sein Handwerk beherrscht.



### Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang

Steuerberater | Fachberater für Zölle und Verbrauchsteuern

Geschäftsführender Gesellschafter der

AWB Steuerberatungsgesellschaft mbH

Gesellschafter der AWB Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

#### Ihr Experte für

- Europäisches Zollrecht
- Außenwirtschaftsrecht
- Warenursprungs- und Präferenzrecht
- Prozessrecht

[wolfgang@awb-international.de](mailto:wolfgang@awb-international.de)



### Andreas Beckmann

Diplom-Kaufmann | Diplom-Finanzwirt (FH)

Geschäftsführender Gesellschafter der

AWB Steuerberatungsgesellschaft mbH

#### Ihr Experte für

- Europäisches Zollrecht
- Warenursprungs- und Präferenzrecht
- Supply-Chain-Management/Interne Kontrollsysteme
- Verbrauchsteuern

[andreas.beckmann@awb-international.de](mailto:andreas.beckmann@awb-international.de)



### Professor Dr. Peter Witte

Steuerberater

Geschäftsführer der AWB Steuerberatungsgesellschaft mbH

#### Ihr Experte für

- Europäisches Zollrecht
- Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (AEO)
- Zollrechtliche Bewilligungen und Vereinfachungen
- Zolllarifrecht

[peter.witte@awb-international.de](mailto:peter.witte@awb-international.de)

**STARKE  
PARTNER.**

## ÜBER AWB

Kompetent, erfahren, persönlich: Aus diesem Selbstverständnis entwickeln wir praxistaugliche Lösungen in den Bereichen Zoll, Verbrauchsteuern, Außenwirtschaft oder Umsatzsteuer, die den Strukturen und Prozessen Ihres Unternehmens individuell angepasst sind. Ob mittelständisches Unternehmen, DAX-Unternehmen oder multinationaler Konzern: Wir begleiten Sie dabei, Ihre unternehmensspezifischen Ziele zu erreichen. Ein direkter und vertrauensvoller Kontakt mit Ihnen ist uns dabei besonders wichtig.

## KONTAKTDATEN

AWB <sup>§</sup> Steuern

AWB <sup>§</sup> Recht

AWB Steuerberatungsgesellschaft mbH

AWB Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Standort Münster | Königsstraße 46 | 48143 Münster

T +49.251.620 30 69-0 | F +49.251.620 30 69-1

Standort Hamburg | Poststraße 2-4 | 20354 Hamburg

T +49.40.87 97 99 99-0 | F +49.40.87 97 99 99-1

Standort München | Seidlstraße 8 | 80335 München

T +49.89.24 21 47 78 -50 | F +49.89.24 21 47 78 -51

[info@awb-international.de](mailto:info@awb-international.de) | [www.awb-international.de](http://www.awb-international.de)

AWB <sup>§</sup>

**ZOLLBERATUNG**



## QUALITÄT. AUS LEIDENSCHAFT.

### RECHTSSICHERE, EFFIZIENTE ZOLLABWICKLUNG.

Die gesetzlichen Vorgaben des Zollrechts werden immer umfangreicher und komplexer. Hier den Überblick zu behalten, ist – neben den Herausforderungen des Tagesgeschäfts – oft schwer. Eine kompetente Zollberatung ist deswegen unerlässlich. Denn nur wer umfassend informiert ist, kann die Möglichkeiten von Zollvereinfachungen ausschöpfen, Einfuhrabgaben sparen und Verstöße gegen das Zollrecht vermeiden.

Oft haben sich im Unternehmen im Hinblick auf zollrechtliche Fragestellungen Prozesse eingespielt und bewährt. Doch manchmal ist dieser bewährte nicht unbedingt der beste (und kostengünstigste!) Weg. Die Zollberater der AWB sehen genau hin und lassen kein „Das haben wir schon immer so gemacht!“ gelten. Wir analysieren die Ist-Situation im Hinblick auf Ihre zollrechtlichen Prozesse, skizzieren gemeinsam mit Ihnen die durch zollrechtliche Rahmenbedingungen vorgegebene Soll-Situation und begleiten Sie durch die Umsetzung der erforderlichen und sinnvollen Maßnahmen auf dem Weg dorthin.

Attraktive Gestaltungsmöglichkeiten ergeben sich auch in Teilbereichen des Zollrechts, etwa dem Warenursprungs- und Präferenzrecht oder angrenzenden Rechtsgebieten wie dem Verbrauchsteuerrecht. Die Abgabenbelastung lässt sich durch geschickte Gestaltung oft senken – die Experten der AWB helfen Ihnen dabei.

Das Team der AWB ist jedoch auch dann für Sie da, wenn es bereits zu Problemen oder Verstößen gekommen sein sollte: Wir lassen Sie nicht allein, kommunizieren auf Wunsch mit den zuständigen Behörden und vertreten Ihre Interessen auch vor Gericht.



### LEISTUNGEN

- Beantragung von Zollvereinfachungen
- Errichtung einer rechtssicheren, effizienten Zollorganisation sowie Überwachung der Zollprozesse (Zoll Compliance)
- Implementierung von Zollverfahren
- Unterstützung bei der Zertifizierung Bekannter Versender oder Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (AEO)
- Unterstützung bei der Zolltarifizierung
- Unterstützung bei der Einführung einer Zollsoftware
- Unterstützung bei Zollprüfungen (auch Prüfungssimulation)
- Umsetzung der Neuerungen des Unionszollkodex
- Aufbau/Implementierung eines Internen Kontrollsystems (IKS)
- Unterstützung im Bereich des Präferenzrechts (z.B. Prüfung der Präferenzkalkulation, Beantragung von Vereinfachungen)
- Unterstützung im Bereich des Verbrauchsteuerrechts
- Vertretung vor Behörden und Gerichten
- Beratung für Berater

### PRAXISBEISPIEL

#### Fall

Bei einer Zollprüfung bei einem Automobilzulieferer entdecken die Prüfer verschiedene Verstöße: So wurden Waren teilweise unrichtig angemeldet oder falsch eingereiht. Bereits bei früheren Zollprüfungen waren Verstöße entdeckt worden. Es besteht der Verdacht der leichtfertigen Steuerverkürzung (§ 378 AO) bzw. Gefährdung von Einfuhrabgaben (§ 382 AO). Wegen des Verdachts der Aufsichtspflichtverletzung nach § 130 OWiG soll ein Bußgeldverfahren gegen die Geschäftsleitung eingeleitet werden. Für das Unternehmen steht einiges auf dem Spiel: Ordnungswidrigkeiten, die auf einer fahrlässigen Aufsichtspflichtverletzung beruhen, können mit Geldbußen bis zu 50.000 € geahndet werden.

## IHR ZIEL: EINE RECHTSSICHERE UND EFFIZIENTE ZOLLABWICKLUNG.

#### Strategie

Die Experten der AWB analysieren jeden einzelnen Vorwurf sowie die bereits umgesetzten und umzusetzenden Maßnahmen zur Verhinderung von Zollverstößen. Sie legen dar, dass keine Aufsichtspflichtverletzung der Geschäftsleitung vorliegt, da bereits der objektive Tatbestand des § 130 Abs. 1 OWiG nicht erfüllt ist: Bei den Verstößen handelt es sich vielmehr um Arbeitsfehler, die die Geschäftsleitung trotz größtmöglicher Sorgfalt nicht verhindern kann. Die Berater weisen eine strukturierte und funktionierende Organisation der Zollabwicklung nach:

- Die zuständigen Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Schulungen teil. Teilnahmezertifikate belegen dies.
- Die Grundzüge der Zollabwicklung sind in Verfahrens-, Arbeits- und Organisationsanweisungen verbindlich niedergelegt.
- Die Kommunikation mit der Zollverwaltung ist gewährleistet.
- Prozesse und operative Abwicklung werden regelmäßig kontrolliert.
- Beanstandungen werden ernst genommen und behoben.
- Das Unternehmen hat alle objektiv erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen ergriffen, um Zollverstöße zu vermeiden.

#### Erfolg

Die Darstellung der Bemühungen des Unternehmens zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Zollabwicklung führt dazu, dass von der Verhängung einer Geldbuße (trotz wiederholter Zollverstöße) abgesehen wird. Es wird kein Bußgeldbescheid erlassen. Ein möglicherweise langes Einspruchsverfahren sowie ggf. ein gerichtliches Verfahren vor dem Amtsgericht werden vermieden.